

Betriebsanweisung

gemäß §14 Gefahrstoffverordnung

Anbohren von Asbestzementfaserplatten

gemäß BT12 Verfahren (DGUV Information 201-012)

Anwendungsbereich

Gerüstbaustellen an Gebäuden mit Asbestzement-Fassadenplatten

Gefährdungen für Mensch und Umwelt



- Freisetzung einatembare Asbestfasern beim Anbohren (Bohrstaub)
- Einatmen von faserhaltigem Staub kann zu ernstesten Gesundheitsschäden führen
- Bleibende Gesundheitsschäden wie Asbestose möglich
- Kann Augen, Haut, Atem und Verdauungswege reizen:
- Brennen, Augentränen, Jucken
- Asbesthaltiger Staub kann Krebs erzeugen



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Arbeitsbereich von anderen Arbeitsbereichen abgrenzen & Kennzeichnung durch Hinweisschild: "Zutritt verboten, Asbestfasern!"
- Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen
- Arbeiten nur gemäß BT12-Verfahren und nur mit den vorgeschriebenen Arbeitsmitteln durchführen
- Augenschutz (Schutzbrille) ist beim Bohren strikt zu nutzen
- Staubkartuschen nicht werfen
- Während der Arbeiten die Funktion und Leistung der Staubabsaugung überprüfen
- Bei Arbeiten Atemschutz tragen, zum Schichtende im vorgesehen Abfallbehälter sammeln
- Bei Pausen Fensterbretter absaugen! Unterkonstruktion und Gerüstlagen bei Schichtende ebenfalls sorgfältig reinigen
- Spülwasser in die Kanalisation leiten, wenn keine gesonderten Regelungen durch Bauleitung benannt.
- **Atemschutz:**
Partikelfilter P2 (weiß) an Halbmaske oder. Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2.
Nach maximal zweistündiger Arbeitszeit halbstündige Erholungszeit einlegen.

Verhalten bei Störungen / im Gefahrenfall

- Bei Störungen, z.B. Defekt der Staubabsaugung Arbeit unterbrechen und Bauleitung informieren
- Weiteres Vorgehen mit dem aufsichtsführenden Sachkundigen abstimmen und Bauleitung informieren
- Im Schadensfall, z.B. bei Transportunfällen, Unbefugte fernhalten! und Bauleitung informieren

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



- Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.
- Nach Augenkontakt: Bei Augenreizungen mit viel Wasser spülen! Nicht reiben! Augenarzt aufsuchen!
- Nach Hautkontakt: Hautreinigung mit Wasser und Seife. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen
- Nach einatmen: Frischluft!

Sachgerechte Entsorgung



- Staubsaugerinhalte, u.a. Abfälle direkt am Entstehungsort in PE-Säcke sammeln und verpacken
- Staubentwicklung dabei gering halten. Produktreste / Abfälle ggf. befeuchten
- Abfallbehälter mit Aufkleber kennzeichnen: "Achtung, enthält Asbest!" (siehe Abbildung)
- **Anfallendes Material:**
Bohrstaub in Bohrstaubbehältern gesammelt und fachgerecht entsorgen
PSA: z.B. Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2, Handschuhe, Einweganzug,
Kontaminiertes Reinigungsmaterial: z.B. Schwämme